

Muster 24

- Disziplinarverfügung -

Dienststelle
- Der Dienstvorgesetzte -¹⁾
Geschäftszeichen

Ort, Datum
Bearbeiter:
Durchwahl:

- Vertrauliche Personalsache -

Gegen Zustellungsnachweis²⁾
Herrn Amtsbezeichnung
Vor-, Zuname
Anschrift

Disziplinarverfügung

3)

In dem am ... (Datum des Einleitungsvermerks) eingeleiteten und ggf. vom – bis ausgesetzten Disziplinarverfahren spreche ich gegen Sie wegen eines Dienstvergehens gemäß § 33 Abs. 1 und 2 Bundesdisziplinalgesetz (BDG) als Disziplinarmaßnahme einen

Verweis aus.

oder

In dem am ... (Datum des Einleitungsvermerks) eingeleiteten und ggf. vom – bis ausgesetzten Disziplinarverfahren spreche ich gegen Sie wegen eines Dienstvergehens gemäß § 33 Abs. 1 und 2 Bundesdisziplinalgesetz (BDG) als Disziplinarmaßnahme eine

Geldbuße in Höhe von ... Euro aus.

oder

In dem am ... (Datum des Einleitungsvermerks) durch den ... (einleitender Dienstvorgesetzter) eingeleiteten und ggf. vom – bis ausgesetzten Disziplinarverfahren spreche ich gegen Sie wegen eines Dienstvergehens gemäß § 33 Abs. 1, 3 und 5 Bundesdisziplinalgesetz (BDG) als Disziplinarmaßnahme eine

Kürzung der Dienstbezüge um 1/... auf ... Monate aus.

oder

In dem am ... (Datum des Einleitungsvermerks) durch den ... (einleitender Dienstvorgesetzter) eingeleiteten und ggf. vom – bis ausgesetzten Disziplinarverfahren spreche ich gegen Sie wegen eines Dienstvergehens gemäß § 33 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 84 Bundesdisziplinalgesetz (BDG) als Disziplinarmaßnahme eine

Muster 24

Kürzung des Ruhegehalts um 1/... auf ... Monate aus.

Die Kosten des Verfahrens werden Ihnen auferlegt.⁴⁾

Gründe:

Nach dem Ergebnis der disziplinarrechtlichen Ermittlungen haben Sie rechtswidrig und schuldhaft Ihre Pflicht zu ... (Aufzählung der verletzten Dienstpflichten) verletzt und damit ein einheitlich zu bewertendes⁵⁾ inner- bzw. außerdienstliches Dienstvergehen i.S.d. § 77 Abs. 1 Bundesbeamten-gesetz (BBG) begangen, denn ... (Sachverhaltsdarstellung, Beweiswürdigung und anschließende rechtliche Würdigung i.d.R. aus dem Ermittlungsbericht⁶⁾).

Dieses Verhalten erfordert als Disziplinarmaßnahme eine/en ... (verhängte Disziplinarmaßnahme). Dabei habe ich ausgehend von der Schwere des Dienstvergehens ihr Persönlichkeitsbild und den Grad der Vertrauensbeeinträchtigung zu würdigen.^{7),8)}

(Gewichtung der Kriterien des § 13 BDG im Einzelfall mit detaillierter Darstellung aller objektiven und subjektiven Handlungsmerkmale, Erschwerungs⁹⁾- bzw. Milderungsgründe¹⁰⁾ etc.).

() Nach Abwägung der Gesamtumstände halte ich im vorliegenden Fall den Ausspruch einer/s (verhängte Disziplinarmaßnahme) für ausreichend und angemessen, um Sie künftig zur Einhaltung Ihrer Pflichten anzuhalten.

() Nach Abwägung der Gesamtumstände halte ich im vorliegenden Fall eine fühlbare Disziplinarmaßnahme für notwendig, um Ihnen die Schwere Ihres Fehlverhaltens deutlich zu machen. Ein/e ... (verhängte Disziplinarmaßnahme) scheint ausreichend und angemessen, um Sie künftig zur Einhaltung Ihrer Pflichten anzuhalten.

Vorsorglich weise ich daraufhin, dass Sie Im Wiederholungsfall nicht mehr mit Milde rechnen können.

Meine Zuständigkeit zur Verhängung der ... (verhängte Disziplinarmaßnahme) ergibt sich aus § 33 Abs. ... BDG (Rechtsgrundlage siehe Tenor, ggf. zusätzlicher Hinweis auf Fundstelle in der Anlage 2).

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 37 Abs. 1 Satz 1/2⁴⁾ BDG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Disziplinarverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei ... (Bezeichnung und Anschrift der Behörde des Dienstvorgesetzten, welche die Disziplinarverfügung erlassen hat) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist bei dem ... (Bezeichnung und Anschrift der Widerspruchsbehörde) eingeht.

Wenn Sie einen Bevollmächtigten bestellen, gilt sein Verschulden an der Versäumnis einer Frist als Ihr eigenes Verschulden.

Muster 24

Unterschrift¹⁾

Anmerkungen:

- 1) Dienstvorgesetzter gem. Anordnung zur Durchführung des BDG für die BFV (z.B. Leiter des HZA, Präsident der BFD) mit Angabe der Dienststelle;
- 2) Anschrift des Beamten;
Hat der Beamte einen Bevollmächtigten bestellt, ist die Zustellung an diesen zu richten (§ 7 Abs. 1 Satz 2 VwZG);
- 3) Tenor zur Entscheidung, zutreffendes auswählen;
- 4) Kostenentscheidung nach § 37 Abs. 1 BDG, ggf. Satz 2 Kostenquotelung, wenn sich einzelne Pflichtverletzungen nicht bestätigt haben; Prüfung der Kostentragungspflicht;
- 5) Sofern sich das Dienstvergehen aus mehreren Pflichtverletzungen zusammensetzt;
- 6) Alle vorgeworfenen Pflichtverletzungen aus der Einleitungs- bzw. Ausdehnungsverfügung sind darzulegen (Spiegelbild); zunächst die erwiesenen, dann die nicht erwiesenen Vorwürfe;
- 7) Setzt sich das Dienstvergehen aus mehreren Pflichtverletzungen zusammen, so bestimmt sich die zu verhängende Disziplinarmaßnahme in erster Linie nach der schwersten Verfehlung (BVerwG, Urteil vom 08.09.2004, Az. 1 D 18/03);
- 8) Zwischenergebnis der Schwere des Dienstvergehens ist aufzuführen, bei höchstrichterlicher Regeleinstufung des Fehlverhaltens vgl. u.a. Urteil in Anlage 13 DiszR, Rn. 29 und Aufsatz „Gesetzliche Disziplinarmaßnahmebemessung bei Beamten“ Weiß, PersV 6/7 2007, S. 316ff.;
- 9) Erschwerungsgründe (disziplinare bzw. strafrechtliche Vorbelastung, Stellung als Vorgesetzter, Besonderheiten des Tätigkeitsfeldes etc.);
- 10) Milderungsgründe (keine disziplinare und strafrechtliche Vorbelastung, Wiedergutmachung, Einsicht/Reue, überdurchschnittliches dienstliches Verhalten im Übrigen, besondere Ausnahmesituation, etc.)